

Antrag

der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 ge-
ändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, BGBl. Nr. 311/1985, zuletzt geändert
durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 56/2018, wird wie folgt geändert:**

In § 58c Abs. 1 wird nach der Wortfolge "zu befürchten hatte" der Punkt durch einen
Beistrich ersetzt sowie die Wortfolge "oder eine dieser Voraussetzungen auf einen
seiner Vorfahren zugetroffen hat." angefügt.

Begründung

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 enthielt auf S. 33 das Vorhaben "Doppel-
staatsbürgerschaft für Nachfahren der Opfer des Nationalsozialismus aus Öster-
reich". Durch den vorliegenden Antrag soll diesem begrüßenswerten Vorhaben ohne
weitere Verzögerung Rechnung getragen werden. Die Gesetzesänderung soll Nach-
fahren der Opfer des Nationalsozialismus aus Österreich den Zugang zur Staatsbür-
gerschaft erleichtern.

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste
Lesung dem Ausschuss für innere Angelegenheiten zuzuweisen.*



Mayer
(GKR)

N. Schmid



